

Hager

## Zählerplätze für EnWG-Vorgaben

**[09.04.2026] Seit 2024 gelten für leistungsstarke Stromverbraucher neue gesetzliche Anforderungen. Diese sollen dabei helfen, die Stromnetze bei steigender Belastung stabil zu halten. Der Hersteller Hager präsentiert dazu angepasste Lösungen für Zählerplätze.**

Gemäß § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) können Netzbetreiber bei drohender Überlastung die Leistung von Ladestationen, Wärmepumpen, Anlagen zur Raumkühlung und Energiespeichern zeitweise begrenzen. Im Gegenzug erhalten die Betreiber eine Vergünstigung bei den Netzentgelten. Ziel dieser Regelung ist es, die Stabilität der Stromnetze zu sichern, wie [Hager](#) mitteilt.

Nach eigenen Angaben hat der Hersteller Hager sein Angebot an sogenannten Bestückungspaketen für Zählerplätze daraufhin angepasst. Diese sollen die technische Umsetzung der Vorgaben erleichtern. Es stehen drei Varianten zur Verfügung: eine für Anwendungen mit Rfz bei BKE-I-Zählerplätzen, eine für Drei-Punkt-Zählerplätze mit APZ sowie eine Einzelreferenz mit 6-poliger Steuerklemme.

Je nach Ausführung enthalten die Pakete Module zur digitalen Steuerung, beschriftete Reihenklemmen sowie Anschlussleitungen. Bei der Planung mit der Software ZPlan wird das passende Paket automatisch berücksichtigt, so das Unternehmen. Die vorkonfektionierten Sets decken die Anforderungen des § 14a EnWG ab und können den Installationsaufwand sowie die Fehlerquellen verringern.

Laut Hager unterstützen die Lösungen zusätzlich die Umsetzung von § 9 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Dieser regelt unter anderem die Einbindung von Photovoltaikanlagen in das Stromnetz. Vorgesehen sind beispielsweise intelligente Messsysteme, die Fernsteuerbarkeit der Einspeisung sowie eine Begrenzung der Einspeiseleistung, solange eine Steuerung noch nicht möglich ist.

(al)

Stichwörter: Netze | Smart Grid, Hager, Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Zählerplätze